

zeit nachzugehen, dann die entscheidenden Veränderungen Urbans II. aufzuzeigen und schließlich die weitere Entwicklung bis zum Schisma von 1130 zu verfolgen, das mit Klewitz⁷⁾ das Ende des Reformpapsttums bezeichnen soll, da mit ihm eine gänzlich neue Lage geschaffen wird.

I.

Die große Erneuerungsbewegung, die um die Mitte des 11. Jh.s auch das Papsttum ergriff, ist in ihrem ersten Abschnitt durch die Namen der Päpste Leo IX., Nikolaus II., Alexander II. und Gregor VII. gekennzeichnet, wobei eine stetige Steigerung der Reformeinflüsse zu verzeichnen ist, bis mit der Katastrophe Gregors VII. ein Schlußstrich unter diese Epoche gezogen zu sein scheint. Neben den Päpsten steht eine Reihe von bedeutenden Männern der Reformbewegung, die zu einem beträchtlichen Teil im entstehenden Kardinalskollegium ihren Wirkungskreis finden. Ich nenne von ihnen nur die bekanntesten Namen, Petrus Damiani, Humbert von Moyenmoutier, Bischof von Silva Candida, Hugo Candidus, Friedrich von Lothringen und vor allem den Archidiacon Hildebrand, der zäh für den Sieg der Reformideen arbeitete.

Die Literatur über dieses Zeitalter ist zu einem Ausmaß angewachsen, daß sie kaum mehr übersehbar erscheint; die Probleme der Reformbewegung sind nach allen Seiten hin untersucht worden. Es ging ihr vor allem darum, einer verderblichen Fehlentwicklung des kirchlichen Lebens einen Riegel vorzuschieben und zu den alten Grundsätzen wieder zurückzukehren. Die Berufung auf die Rechtssätze der Vergangenheit wird zum Merkmal einer ganzen Epoche; mit ihnen hofft man, die Mißbräuche auszurotten. Daß dabei oft gerade Pseudoisidor die Quelle abgeben mußte, ist ein Mißgeschick, das an der Kampfmethode nichts änderte und den Zeitgenossen ja auch nicht bewußt wurde. Jedes Dokument, das einen Rechtsanspruch, der der Durchführung des Programms dienlich sein konnte, zu begründen half, wurde herangezogen und mußte verwertet werden, ohne daß eine Prüfung seiner Echtheit immer möglich war oder versucht wurde. Hildebrand selbst forderte schon unter Leo IX. Petrus Damiani vergeblich auf, eine kanonistische Sammlung zusammenzustellen⁸⁾. In diesem Zusammenhang darf auch der Einfluß des rö-

⁷⁾ Das Ende des Reformpapsttums, DA. 3 (1939) 371—412.

⁸⁾ P. Fournier u. G. le Bras, Histoire des collections canoniques en Occident depuis les fausses décrétales jusqu'au décret de Gratien 2 (1932) 8.